

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/ke	Datum 23.10.2019	BV/2019/129
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	12.11.2019		
Rat	2	28.11.2019		

B-Plan Nr. 88 "BusinessPark Elbufer Wedel", 1. Änderung
 hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

öffentlich nichtöffentlich

nicht beiratsrelevant relevant für folgenden Beirat:

Stellv. Fachdienstleiterin	Leiter mitwirkender Fachbereich	Fachbereichsleiter in Vertretung	Bürgermeister
Frau Hoppe Tel.: 707- 346	Herr Amelung Tel.: 707- 373	Herr Grass Tel.: 707-330	Niels Schmidt Tel. 707-200

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/129**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die während der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 (1) BauGB) und der öffentlichen Auslegung (§3 (2) BauGB) von der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 4 (1) und (2) BauGB abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu berücksichtigen, teilweise zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen,
2. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 88 „BusinessPark Elbufer Wedel“, 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung,
3. die Begründung einschließlich Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 88 „BusinessPark Elbufer Wedel“, 1. Änderung zu billigen.

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Ziele

**1.1 Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Mit dem BusinessPark Elbufer stellt die Stadt Wedel attraktive und hochwertige Gewerbeblächen für ansiedlungs- und erweiterungswillige Unternehmen zur Verfügung. Der Wirtschaftsstandort Wedel wird aktiv weiterentwickelt.

1.2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Mit dem Satzungsbeschluss wird ein gesetzlich vorgeschriebener Verfahrensschritt nach BauGB gefasst und die verbindliche planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung des BusinessPark-Geländes geschaffen.

2. Darstellung des Sachverhaltes

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 88 „BusinessPark Elbufer Wedel“ vom Oberverwaltungsgericht Schleswig mit Beschluss vom 25.01.2017 vorläufig außer Vollzug gesetzt wurde, wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 „BusinessPark Elbufer Wedel“, 1. Änderung vom Rat der Stadt Wedel am 01.06.2017 beschlossen.

Im Zeitraum vom 02.05. bis 08.06.2018 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) und § 4(1) BauGB durchgeführt. Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen wurden Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Vorentwurf vorgenommen. Die Änderungen im Einzelnen können der Beschlussvorlage BV/2019/033, die in der Sitzung des Planungsausschusses am 07.05.2019 beschlossen wurde, entnommen werden.

Der Entwurfsbeschluss und der Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB wurde vom Planungsausschuss am 07.05.2019 gefasst. Die Auslegung fand im Zeitraum vom 02.05.2019 bis 08.06.2019 statt.

Die eingereichten Stellungnahmen haben zu keinen inhaltlichen Änderungen sowohl in der Planzeichnung (Teil A) als auch den Textlichen Festsetzungen (Teil B) geführt. Lediglich in einer textlichen Festsetzung wurde eine redaktionelle Ergänzung aufgenommen und die Begründung wurde präzisiert und aktualisiert.

Als Anlage beigefügt sind eine Sammelmappe des Bebauungsplans (Zusammenstellung auf DIN A 4 und A 3), die Begründung und die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung und der Auslegung mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung.

Je Fraktion wird ein großformatiger Ausdruck des Bebauungsplans zugestellt.

Die Verfahrensakte liegt zum Satzungsbeschluss in der Ratssitzung vor. Die Unterlagen sind auch im Bürger- und Informationssystem der Stadt Wedel einsehbar.

3. Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der Bebauungsplan-Entwurf hat im Laufe des Verfahrens aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen und von Aktualisierungen Veränderungen erfahren. Das ursprünglich auf der Basis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes und des Masterplans verfolgte städtebauliche Konzept wird dabei grundsätzlich beibehalten.

4. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Ohne einen rechtskräftigen Bebauungsplan fehlen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung des Areals.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/129**

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist



vollständig gegenfinanziert (durch Dritte bzw. BgA BusinessPark)



teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)



nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2019 alt	2019 neu	2020	2021	2022	2023ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2019 alt	2019	2020	2021	2022	2023ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlagen

1. Sammelmappe Bebauungsplan
2. Begründung einschließlich Umweltbericht
3. Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden
4. Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit